



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang „Kulturvermittlung Basislehrgang“

24 ECTS-AP

(teilrechtsfähiger Bildungsauftrag)

Verordnung durch das HSK am 27.04.2023
Genehmigt durch das Rektorat am 28.04.2023

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULEHRGANGS "KULTURVERMITTLUNG BASISLEHRGANG"

1. Präambel:

„Kulturvermittler:innen initiieren inklusive Bildungs- und Kommunikationsprozesse. Sie machen Programm für ein heterogenes Publikum auf Basis aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Fragestellungen.“ (Berufsbild Kulturvermittlung: www.kulturvermittlerinnen.at/kulturvermittlung/)

Kulturvermittler:innen arbeiten in Museen und Kulturinstitutionen am und mit dem Publikum an der Schnittstelle zwischen der eigenen Institution und der Gesellschaft. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen maßgeblichen Beitrag in der kulturellen und außerschulischen Bildung und tragen zur Öffnung ihrer Einrichtung bei.

Rund 300 wertvolle Museen und Sammlungen gestalten die Kulturlandschaft Oberösterreichs mit. Sie tragen zur Identifikationsfindung bei und prägen neben profanen wie sakralen Baudenkmalern, Landschaft und regionaler Lebensart eine Region. Die Museumslandschaft bietet ein hohes Potential als außerschulischer Lernort, als Ort der Reflexion und Diskussion und als Beitrag zur Profilierung als Tourismusdestination.

Der Hochschullehrgang „Kulturvermittlung“ bietet interessierten Teilnehmer:innen die Möglichkeit zu einer umfassenden und hochwertigen Qualifikation. Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen werden anhand von praktischen Projekten konkrete zielgruppenorientierte Vermittlungsprogramme und -module erarbeitet.

Der Aufbau des Lehrgangs versucht, dem offiziellen Berufsbild der Kulturvermittlung gerecht zu werden, indem das Fach als wichtige, breitangelegte Säule der Museumsarbeit gelehrt wird. Der zweisemestrige Basislehrgang umfasst folgende Themen:

- Einführung in die Museumsarbeit (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln)
- Einführung in die Kulturvermittlung (von der historischen Entwicklung bis zum Berufsbild)
- Audience Development (von der Arbeit mit unterschiedlichen „Zielgruppen“)
- Werkzeuge für die Vermittlungsarbeit (Stimme, Vermittlungsmaterialien, Projektmanagement)

Die einzelnen Themen werden durch Theorie- und Praxiseinheiten vermittelt und sind in die Museumslandschaft durch regelmäßige Exkursionen in Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Wien eingebettet.

2. Zulassungsvoraussetzungen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Menschen, die ein Mindestalter von 25 Jahren oder eine dreijährige Berufserfahrung haben.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber:innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs.2 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien.

3. Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang für Kulturvermittlung bietet jene Ausbildungsmodule, die im Hinblick auf die vielfältigen Vermittlungsaspekte und für eine mittel- und langfristige Professionalisierung der Museumslandschaft zielführend sind. Als besondere Zielgruppen werden definiert:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Museen
- Pädagoginnen und Pädagogen aller Schultypen
- Absolventinnen und Absolventen geisteswissenschaftlicher Studien
- Neu- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger im Kultur- bzw. Museumsbereich
- Fremdenführerinnen und Fremdenführer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus sowie in den Gemeinden

4. Inhalte und Ziele:

Der Basislehrgang soll eine grundlegende und umfassende Einführung in die Museumsarbeit allgemein und speziell in die Kulturvermittlung geben. Der Basislehrgang umfasst vier Module.

Im ersten Modul erfolgt ein Überblick über die Arbeit im Museum. Ziel ist es, die Museumsarbeit und ihre verschiedenen Säulen von Grund auf kennen zu lernen: von Einblicken in die Arbeit mit verschiedenen Sammlungen über die Restaurierung und Konservierung von Museumsobjekten bis hin zu einem Überblick über die oberösterreichische Museumslandschaft.

Im zweiten Modul stehen einerseits Ausstellungen und deren Konzeption im Mittelpunkt (von der Idee bis zur Umsetzung und der Gestaltung einer Ausstellung). Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Kulturvermittlung: Beleuchtet wird die historische Entwicklung und Einbettung des Fachbereichs Kulturvermittlung in die Museumsgeschichte. Ein weiteres wichtiges Thema liegt auf der personellen Vermittlung. Hier werden die unterschiedlichen etablierten Herangehensweisen und Methoden weitergegeben.

Im dritten Modul steht das Thema „Audience Development“ im Fokus: Wie können Institutionen durch den Prozess des Audience Development geöffnet werden? Wie können neue Zielgruppen gewonnen werden und wie etablieren Institutionen langfristige und nachhaltige Partnerschaften mit ihren Besucher:innen?

Im Mittelpunkt des vierten Moduls stehen wichtige Werkzeuge der Kulturvermittlung: die eigene Stimme und „Bühnenpräsenz“, die Produktion von qualitätsvollen Vermittlungsmaterialien und das Projektmanagement als Hilfsmittel, um Vermittlungsprojekte effizient und effektiv umzusetzen.

Der Hochschullehrgang gewährleistet neben einer fundierten theoretischen Grundlage vor allem eine breite praxisorientierte Ausbildung. In diesem Kontext soll auch das Bewusstsein für die vielfältigen

Arbeitsbereiche und Möglichkeiten in den Museen geschärft werden. Daher findet ein Teil der Seminare auch in Museen statt.

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50 Prozent des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile bei allen vier Modulen. Es gibt keine übergreifenden Module zu anderen Hochschullehrgängen.

5. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Einführung in die Museumsarbeit 1										
Arbeiten mit einer (volkskundlichen) Sammlung	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Exkursionen	EX	1.00					24.00	26.00	2.00	1
Museum allgemein: Grundlagen der Museumsarbeit	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Museumslandschaft Oberösterreich	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Restaurierung und Konservierung	SE	0.50					12.00	13.00	1.00	1
Summe Modul		3.00					81.00	69.00	6.00	
Modul 2: Einführung in die Museumsarbeit 2										
Ausstellungs- konzeption	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Einführung in die Kulturvermittlung	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Konzeption und Durchführung von Führungen	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Summe Modul		3.00					45.00	105.00	6.00	

Modul 3: Arbeit mit dem Publikum										
Audience Development	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Zielgruppenarbeit 1	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Zielgruppenarbeit 2	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Summe Modul		3.00					45.00	105.00	6.00	
Modul 4: Werkzeuge für die Vermittlungspraxis										
Projektmanagement	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Stimm- und Sprechtraining	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Vermittlungsmaterialien	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Summe Modul		3.00					45.00	105.00	6.00	
Gesamtsumme		12.00					216.00	384.00	24.00	
Prozentsätze							36.00	64.00	100	

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Jahr 1										
Arbeiten mit einer (volkskundlichen) Sammlung	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Exkursionen	EX	1.00					24.00	26.00	2.00	1
Museum allgemein: Grundlagen der Museumsarbeit	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Museumslandschaft Oberösterreich	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Restaurierung und Konservierung	SE	0.50					12.00	13.00	1.00	1
Ausstellungskonzeption	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Einführung in die Kulturvermittlung	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Konzeption und Durchführung von Führungen	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Audience Development	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Zielgruppenarbeit 1	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Zielgruppenarbeit 2	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Projekt- management	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Stimm- und Sprechtraining	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Vermittlungs- materialien	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Summe Modul		12.00					216.00	384.00	24.00	

6. Modulbeschreibungen:

Modul 1: Einführung in die Museumsarbeit 1

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Definitionen, Funktionen und Ziele des Museums
- Ethische Grundlagen für die Museumsarbeit (Richtlinien von ICOM)
- Museumslandschaft Oberösterreichs: historische Entwicklung, Struktur der Museumslandschaft (Organisation, Trägerschaften, Museumsstraßen, Museumsverbände ...), Museumskategorien
- Geschichte des Sammelns
- Bedeutung des Objekts als Wesen der Museumsausstellung
- Sammlungsaufbau, -schwerpunkte und -konzepte
- Grundzüge der Inventarisierung
- Archiv und Depot
- Grundzüge der Konservierung und Restaurierung (anhand konkreter Objekte)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen kennen Museumsarbeit in ihren verschiedenen Facetten und können dieses Wissen auf ihr Handlungsfeld übertragen.
- Die Teilnehmer:innen überblicken die oberösterreichische Museumslandschaft und ordnen die verschiedenen Museumsarten unterschiedlichen Kategorien zu.
- Die Teilnehmer:innen erfassen die wichtigsten Aufgaben von Sammlungen und differenzieren zwischen den verschiedenen Sammlungsarten.
- Die Teilnehmer:innen begreifen die Methoden der Inventarisierung im Museum.
- Die Teilnehmer:innen wissen über den Bereich und die Bedeutsamkeit der Forschung im Museum Bescheid.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Arbeiten mit einer (volkskundlichen) Sammlung	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Exkursionen	EX	1.00					24.00	26.00	2.00	1
Museum allgemein: Grundlagen der Museumsarbeit	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Museumslandschaft Oberösterreich	SE	0.50					15.00	10.00	1.00	1
Restaurierung und Konservierung	SE	0.50					12.00	13.00	1.00	1

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 2: Einführung in die Museumsarbeit 2

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Basismodul

Wahlmodul

X Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Museale Bildungsfunktion
- Besucherorientierte Ausstellungsgestaltung, -konzeption und -planung (Informationsdichte, Aufnahmefähigkeit, Gestaltungskomponenten)
- Überblick über Inszenierungsformen und -strategien (story telling, Grundzüge der Objektpräsentation, Design, Licht, ...)
- Aktuelle Trends in der Museums- und Ausstellungsgestaltung
- Visual Culture
- Grundzüge der musealen Vermittlung (Objekt - Publikum - Museum)
- Grundsätze der Kommunikation im Museum
- Einführung in die personelle Vermittlung
- Methoden der personellen Vermittlung
- Gruppendynamik
- Soziale und emotionale Ebene
- Evaluation der Vermittlung
- Reflexion der eigenen (Leitungs-)Rolle in Gruppen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen verfügen über grundlegende Vermittlungskompetenz und setzen diese auch um.
- Die Teilnehmer:innen implementieren die grundlegenden Konzepte der personellen Vermittlung bei praktischen Übungen.

- Die Teilnehmer:innen kennen verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung von Vermittlungsprojekten.
- Die Teilnehmer:innen verfügen über ausreichende Kenntnisse über das Ausstellungswesen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Ausstellungs- konzeption	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Einführung in die Kulturvermittlung	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1
Konzeption und Durchführung von Führungen	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	1

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 3: Audience Development

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Grundzüge des Audience Developments
- Grundzüge der Elementarpädagogik
- Arbeit mit Zielgruppen und ihren Bedürfnissen
- Inklusion im musealen Kontext
- Arbeit mit Schulgruppen
- Arbeit mit Familien

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen erfassen die wesentlichen Aspekte der Vermittlung bei verschiedenen Gruppen.
- Die Teilnehmer:innen differenzieren verschiedene Vermittlungsmethoden für unterschiedliche Zielgruppen.
- Die Teilnehmer:innen verfügen über grundlegende Umsetzungskompetenz für personelle Vermittlungsprojekte.
- Die Teilnehmer:innen begreifen das Konzept des Audience Developments.
- Die Teilnehmer:innen erfassen die wesentlichen Aspekte der Zielgruppenarbeit.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Audience Development	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Zielgruppenarbeit 1	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Zielgruppenarbeit 2	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 4: Werkzeuge für die Vermittlungspraxis

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., einmal pro Lehrgang

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Stimm- und Sprechtraining
- Bühnenpräsenz
- Vermittlungsmaterialien als wichtige Werkzeuge der personellen Vermittlung
- Herstellung von qualitätsvollen Vermittlungsmaterialien
- Projektmanagement im Museum
- Abläufe und Kommunikation im Museum

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Teilnehmer:innen beherrschen die Grundlagen der Präsentationstechniken und -fertigkeiten.
- Die Teilnehmer:innen nutzen ihre Stimme und Sprache optimal.
- Die Teilnehmer:innen verfügen über eine Bühnenpräsenz und können sich selbst ideal präsentieren.
- Die Teilnehmer:innen kennen die Grundlagen des Projektmanagements im musealen Kontext.
- Die Teilnehmer:innen können hochwertige Vermittlungsmaterialien herstellen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolioarbeit

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Projektmanagement	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Stimm- und Sprechtraining	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2
Vermittlungsmaterialien	SE	1.00					15.00	35.00	2.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

7. Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang "Kulturvermittlung Basislehrgang" schließt mit einem Zeugnis über 24 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung des Hochschullehrgangs das Abschlusszeugnis "Kulturvermittlung Basislehrgang".

8. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Kulturvermittlung Basislehrgang" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
- durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang unterrichtenden Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinator:in in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer:innen einzusetzen.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer:in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.